



# HESSISCHER LANDTAG

29. 03.2022

Plenum

## Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Zielvereinbarungen zum Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 setzen klare Ziele für eine bessere Betreuungsrelation, Chancengerechtigkeit in der Bildung, den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse und Nachhaltigkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass das Land den hessischen Hochschulen mit dem Hochschulpakt 2021-2025 eine Rekordsumme von 11,5 Mrd. € und damit mehr Finanzmittel als je zuvor bereitstellt. Mit dem Sockelbudget auf verbreiterter Berechnungsgrundlage sowie der Steigerung des Hochschulbudgets um jährlich vier Prozent erhalten die hessischen Hochschulen finanzielle Planungssicherheit und mehr Gestaltungsspielraum bis ins Jahr 2025.
2. Der Landtag betont, dass das Land mit den Hochschulen zugleich verbindliche Ziele für die Qualität und die Bedingungen von Lehre und Forschung vereinbart hat, die nun in Zielvereinbarungen hochschulindividuell konkretisiert wurden. Für jede Hochschule wurden jeweils sechs Ziele definiert, von denen zwei besonders profilbildende Ziele von den Hochschulen gemäß einem vorangegangenen Strategieprozess individuell gewählt wurden. Die vier zentralen Ziele für alle Hochschulen sind der Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und die Förderung der Nachhaltigkeit. Damit stellen sich die Hochschulen zusammen mit dem Land aktuellen Herausforderungen in Studium, Lehre und Forschung sowie gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen durch den Klimawandel.
3. Zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre ist ein zentrales Ziel des Hochschulpaktes, bis 2025 die Betreuungsrelation von durchschnittlich ca. 72 Studierenden pro Professorin bzw. Professor mindestens um 10 auf durchschnittlich 62 Studierende pro Professorin bzw. Professor zu verbessern. Im Rahmen der Zielvereinbarungen werden dazu jahresbezogene, hochschulindividuelle Aufbaupfade der Professurenstellen vereinbart, die zu der vereinbarten Verbesserung der Betreuungsrelation im Jahr 2025 auf Grundlage der zugrunde gelegten Studierendenprognosen führen. Unterstützt wird dieses Ziel landesseitig durch zusätzliche 300 W-Stellen und den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.
4. Um die Beschäftigungsbedingungen an Hessens Hochschulen zu verbessern, sollen der Anteil des hauptberuflichen Personals in der Lehre sowie die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches, künstlerisches und wissenschaftsnahes Personal gesteigert werden. Gegenüber 2018 steigern die Hochschulen insgesamt die Anzahl des dauerhaftbeschäftigten wissenschaftlich-künstlerischen Personals um 30 Prozent.
5. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Studium werden die Hochschulen sich in den nächsten Jahren auf eine Erhöhung der Studienerfolgsquote mit Fokus einer gelingenden akademischen Integration der Studierenden in der Studieneingangsphase konzentrieren. Im Rahmen des Programms „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)“ werden zur Unterstützung dieser Ziele zusätzlich konkrete Projekte wie ein „Studium der angepassten Geschwindigkeiten“ an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“ und Orientierungsstudiengänge an den Universitäten in Frankfurt und Kassel angeboten. Hierfür wurden die zusätzlichen Programmmittel des Landes, die speziell der Qualität von Studium und Lehre dienen, von zwei Millionen Euro im vergangenen Hochschulpakt auf im Schnitt 25 Millionen Euro pro Jahr im neuen Hochschulpakt erhöht.

6. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung schließen sich die Hochschulen im Hochschulpakt zudem dem Klimaschutzziel der Landesregierung an. Bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulpaktes werden sie deswegen die Treibhausgas- und CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens zehn Prozent allein durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen in einem Umfang von insgesamt mindestens 10.000 Tonnen CO<sub>2</sub> reduzieren. Zudem wird an jeder Hochschule eine Nachhaltigkeits-Professur eingerichtet und eine Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht.
7. Der Landtag hebt hervor, dass die Einführung überprüfbarer Ziele und die finanzielle Honorierung bei Erfüllung – unter Wahrung der etablierten Hochschulautonomie – einen zusätzlichen Anreiz für eine konsequente Umsetzung der Ziele schaffen und die Transparenz über die Anstrengungen der Hochschulen in diesen Bereichen deutlich erhöhen. Für die sechs Ziele sind jährliche Meilensteine definiert, deren Erreichen finanziell honoriert wird. Gewisse Geldbeträge aus dem Hochschulpakt fließen also nur, wenn diese Meilensteine erreicht sind.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. März 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**